

2018/GS/09

Beschluss

Annahme und Überweisung an Bundestagsfraktion und die rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Europa-Parlaments.

Verbot von Microplastik in Hygiene- und Kosmetikprodukten

Zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Mensch und Tier sollen Hersteller von Körperpflege- und Kosmetikprodukten sowie Wasch- und Reinigungsmitteln gesetzlich verpflichtet werden auf die Verwendung von Kunststoffen in ihren Produkten zu verzichten. Neben den festen Plastikbestandteilen sollen auch flüssige, gel- oder wachsartige Kunststoffe in den Produkten verboten sein. Das Verbot soll ab 2025 verbindlich gelten, sodass den Herstellern eine Übergangszeit zur Einführung von biologisch abbaubaren Alternativen gewährt wird.

Der Antrag wurde am 3. Dezember 2018 an die rheinland-pfälzischen Abgeordneten des Europaparlaments und an die Bundestagsfraktion übersendet.

Überweisen an

Abgeordnete Europaparlament, Bundestagsfraktion